

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasserverbandes Bekau

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum WVG (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschluss des Verbandsausschusses vom 19.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	940.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	940.500,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	0,00 EUR
in der Ausgabe auf	0,00 EUR

Festgesetzt.

Die Ansätze der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
davon innere Darlehen	EUR,
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	250.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2 Stelle/Stellen

§ 3

Der Hebetermin wird auf den 05.05.2020 festgesetzt.
Die Hebesätze für die Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewässerunterhaltungs-Grundbeitrag	36,00 EUR/Mitglied
2. Gewässerunterhaltungs-Flächenbeitrag	12,00 EUR/BE
3. Schöpfwerksbetrieb Hauptschöpfwerk	7,50 EUR/SBE
4. Schöpfwerksbetrieb Bekmünde/Bekhof	47,00 EUR/ha
5. Schöpfwerksbetrieb Krummendiek	45,00 EUR/ha
6. Schöpfwerksbetrieb Schadendorf	70,00 EUR/ha
7. Rohrleitungen ohne Gewässereigen- schaft	0,20 EUR/ha
8. Kapitaldienst Obere Bekau	0,20 EUR/No-ha
9. Kapitaldienst Nebental der Bekau	0,20 EUR/No-ha
10. Kapitaldienst Sielverband Bekau	0,20 EUR/ha
11. Hochwasserschutz	5,50 EUR(ha und 1,60 EUR/Teuro EW

§ 4

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Heiligenstedten,

Ort, Datum

Verbandsvorsteher